

# Reform am Lenkrad

**Ausbildung:** Der Verkehrsminister plant eine Reihe von Gesetzesänderungen. Der Beruf soll attraktiver und der Unterricht verbessert werden. Autonomes Fahren ist bislang nicht vorgesehen

Von Ida Altheide

■ **Bielefeld.** Die Bundesregierung will das Fahrlehrergesetz reformieren. Der Beruf soll attraktiver, der Fahrunterricht verbessert werden. Der Fahrlehrerverband sieht allerdings noch Nachbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt.

Gute Noten gibt es für den Minister-Plan, die Fahrlehrer-Ausbildung von zehn auf zwölf Monate zu verlängern. „Die Ausbildungszeit war in der Vergangenheit viel zu kurz“, bestätigt Gerhard von Bressendorf, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF).

Auch das Herabsetzen des Einstiegsalters von 22 auf 21 Jahre kommt gut an. Claudia Ewers, Unterbezirksleiterin des Fahrlehrerverbandes Westfalen, hofft, dass dadurch mehr junge Menschen, vor allem auch Frauen, Interesse am Beruf bekommen. „Den Fahrlehrermangel kann man nicht schön reden“, mahnt sie. Bislang müsse man zwischen dem Schulende und dem Beginn der Ausbildung einige Jahre überbrücken. „Da geht natürlich Zeit flöten, und viele entscheiden sich dann für eine andere Ausbildung.“

Nicht einverstanden ist Ewers aber damit, dass der Entwurf nicht beim geforderten Schulabschluss nachbessert. Wie bisher soll ein Hauptschulabschluss mit anschließender Berufsausbildung als Eintrittskarte reichen. „Ich bin immer noch der Meinung, in Fahrlehrer steckt Lehrer“, sagt Ewers. Es gehe in dem Beruf um ein pädagogisches Miteinander und das funktioniere mit einem höheren Bildungsabschluss bes-



**Verbesserung:** Künftig soll die Ausbildung der Fahrlehrer mehr Inhalte haben.

FOTO: DPA

ser. „Wie soll bei so niedrigen Eingangsbedingungen der Unterricht pädagogisch wertvoll sein?“, fragt auch von Bressendorf.

Ohnehin bleibt die Ausbildung eine Baustelle. „Autonomes Fahren oder teilautonomes Fahren sind immer noch nicht Teil des Lehr-

plans“, kritisiert von Bressendorf. Der Lehrplan sei zwar immerhin um die E-Mobilität ergänzt worden, sagt Ewers. „Aber gegen das autonome Fahren können wir uns nicht wehren. Das kommt, wir müssen uns darauf einstellen.“

Dafür spielen der Motorrad- und der LKW-Führer-

schein in Kombination mit einem Anhänger (Führerscheine A und CE) keine Rolle mehr. Die Führerscheine werden nur noch benötigt, wenn der Fahrlehreranwärter selbst diese Klassen ausbilden möchte. Von Bressendorf hält diese Änderung für falsch. „Man muss als Fahrlehrer so ein Fahrzeug ge-

fahren haben, um einen anderen Blick auf die Dinge zu bekommen.“ Daran, dass die erleichterten Zugangsvoraussetzungen mehr Frauen in den Beruf holt, glaubt von Bressendorf nicht. „Mehr Frauen würden dem Beruf gut tun, aber da möchte ich keine falschen Hoffnungen wecken“. Es seien weiter vorwiegend Männer, die den Beruf ergreifen, häufig auch erst nach einer anderen Berufserfahrung, zum Beispiel als Berufskraftfahrer.

„Ich fände es natürlich auch besser, würden die Führerscheine beibehalten“, sagt Ewers. „Die Abschaffung hat aber auch Vorteile.“ Sie könne sich vorstellen, dass durch das Wegfallen der Führerscheine mehr Menschen bereit wären, Fahrlehrer zu werden. Die 6.000 Euro, die diese beiden Scheine kosteten, seien eine große Hemmschwelle. Trotzdem seien Anwärter mit den Führerscheinen A und CE der Idealfall.

Die Anhörung zur Fahrlehrerreform ist für den 12. September angesetzt. Sollte der Gesetzentwurf angenommen werden, tritt die Reform ab dem 1. Januar 2018 in Kraft.

## Info

- ◆ Fahrlehrer sollen künftig im Modul „verkehrspädagogisches Professionswissen“ lernen, besser mit den kulturellen Hintergründen ihrer Fahrschüler umzugehen.
- ◆ Der Ausbildung vorgeschaltet ist künftig ein vierwöchiges Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule und in einer Fahrlehrerausbildungsstätte.